

DAS STANDESAMT

**Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands.
Herausgegeben vom Bundesverband der deutschen Standesbeamten e. V.**

(Abkürzung im Zitat „StAZ“)

Mit sämtlichen amtlichen Bekanntmachungen für die Standesamtsführung

1992

45. Jahrgang

gleichzeitig

69. Jahrgang der „Zeitschrift für Standesamtswesen“

88. Jahrgang der Zeitschrift „Das Standesamt“

115. Jahrgang der Zeitschrift „Der Standesbeamte“

ISSN: 0341-3977

VERLAG FÜR STANDESAMTSWESEN, FRANKFURT AM MAIN

DAS STANDESAMT

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
 Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands.
 Herausgegeben vom Bundesverband der deutschen Standesbeamten e. V.

Mit sämtlichen amtlichen Bekanntmachungen für die Standesamtsführung. Abkürzung im Zitat „StAZ“ · 115. Jahrgang der Zeitschrift „Der Standesbeamte“ · 88. Jahrgang der Zeitschrift „Das Standesamt“ · 69. Jahrgang der „Zeitschrift für Standesamtswesen“
 ISSN 0341-3977

INHALT

	Seite		Seite
Dr. Wolfgang Metzner 1909 – 1992	33	Verschiedenes	
Aufsätze		Die Zahl der Berufstätigen im Beitrittsgebiet im November 1990	52
Professor Dr. Dagmar Coester-Waltjen: Die Rollen der Geschlechter im deutschen Familienrecht seit 1900	34	Die Zahl der Ehescheidungen im Jahre 1990	52
Rechtsprechung		Gesetze, Verordnungen, Erlasse	
AG Bonn 23. 8. 1991 – 36 III 88/91 Die im rumänischen Adoptionsbeschluß ausgespro- chene Namensbestimmung für das Kind ist bindend, auch wenn sie nicht dem deutschen Recht entspricht	41	Bundesrepublik Deutschland	
AG Ravensburg 6. 2. 1991 – 1 GR 966/90 Einem Mädchen können die Vornamen „Domino Carina“ erteilt werden	43	Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes. Vom 23. 12. 1991	53
Anmerkung von Dr. Wilfried Seibicke	43	Bekanntmachung des deutsch-ungarischen Abkom- mens über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich. Vom 12. 9. 1991	54
BVerwG 15. 4. 1991 – BVerwG 1 B 175/90 Die Ermessenseinbürgerung eines Angehörigen eines EG-Staates kann zur Vermeidung von Mehrstaatig- keit versagt werden	43	Brandenburg	
– Anmerkung von Dr. Michael Silagi	45	Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung des Euro- päischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht und seines Zusatzproto- kolls – Auslands-Rechtsauskunftsgesetz –. Vom 25. 7. 1991	54
Justizministerium Nordrhein-Westfalen 29. 7 1991 – 3465 E-II B. 444/90 Ausländische Privatscheidungen unterliegen dem Feststellungsverfahren nach Art. 7 § 1 FamRÄndG, wenn dabei eine ausländische Behörde mitgewirkt hat. – Zur Verstoßung nach marokkanischem Recht	46	Verordnung über Zuständigkeitskonzentrationen bei den Gerichten. Vom 24. 7. 1991	55
Aus der Praxis		Baden-Württemberg	
Renate Illner, Standesbeamtin: Eheschließungen von Vietnamesen in der DDR (FA-Nr. 3233)	49	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes (VwV-BVFG). Vom 5. 7. 1991	55
Petra Demmeler, Standesbeamtin: Zur Zeit keine Legalisation indischer „Affidavits“ als Ehefähigkeits- bescheinigung	49	Mecklenburg-Vorpommern	
Literatur		Gerichtsstrukturgesetz. Vom 19. 3. 1991	55
Entscheidungssammlung zum Familienrecht (EzFamR). Hrsg. von Michael Lemke (Michael Coester)	50	Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG-ZustVO). Vom 29. 3. 1991	56
Huhn, Dieter/Hans-Joachim von Schuckmann: Beur- kundungsrecht in Deutschland (Günter Otto)	51	Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten – RuStAG-ZustVO –. Vom 11. 6. 1991	56
Schwind, Fritz: Internationales Privatrecht (Bernhard Pfister)	51	Niedersachsen	
		Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirt- schaftsingenieurwesen, Studienrichtung Elektrotech- nik, an der Technischen Universität Braunschweig. Vom 15. 5. 1991	57

(Fortsetzung des Inhalts nächste Seite)

INHALT (Fortsetzung)	Seite	Seite
Genehmigung zur Führung bestimmter Hochschulgrade, die von den Hochschulen Polens, Rumäniens, Bulgariens, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei verliehen worden sind. Vom 25. 6. 1991	57	
Diplomprüfungsordnung für den Aufbau- und Ergänzungsstudiengang Psychologische und soziale Alternswissenschaft im Fachbereich 11 Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sport der Universität Osnabrück, Standort Vechta. Vom 26. 6. 1991	60	
Staatsangehörigkeitsrecht; Übereinkommen vom 6. 5. 1963 über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern. Vom 18. 9. 1991	60	
Rheinland-Pfalz		
Ordnung der Abschlußprüfung für das Aufbaustudium Praktische Mathematik (Industrial Mathematics) am Fachbereich Mathematik der Universität Kaiserslautern. Vom 2. 7. 1991	61	
Sachsen		
Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz. Vom 25. 7. 1991	61	
Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung (Einbürgerungsrichtlinie). Vom 5. 9. 1991	61	
Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Zuständigkeiten im Staatsangehörigkeitsrecht. Vom 10. 9. 1991	62	
Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen. Vom 10. 9. 1991 ..	62	
Gesetz über das Wappen des Freistaates Sachsen. Vom 18. 11. 1991	62	
Sachsen-Anhalt		
Abkürzung für das Land Sachsen-Anhalt. Vom 28. 1. 1991	63	
Gesetz über Wappen, Flaggen und Siegel. Vom 29. 1. 1991	63	
Wappen des Landes Sachsen-Anhalt. Vom 23. 4. 1991 ..	63	
Beurkundungen durch Jugendämter als örtliche Träger der Jugendhilfe. Vom 31. 5. 1991	63	
Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Hochschulerneuerungsgesetz – HEG LSA). Vom 31. 7. 1991	63	
Verordnung zum Transsexuellengesetz. Vom 23. 8. 1991	64	
Mitteilungen		
Nordrhein-Westfalen		
Fortbildung der Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörden über die Standesämter. Vom 27. 12. 1991		II
Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Vom 27. 12. 1991		II
Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Vom 6. 1. 1992		IV
Bayern		
Dienstbesprechung der Standesbeamten im Frühjahr 1992. Vom 22. 1. 1992		V
Rheinland-Pfalz		
Fortbildung der Standesbeamten und Sachbearbeiter im Personenstandswesen (Frühjahrsschulung 1992). Vom 14. 1. 1992		VI

NORDRHEIN-WESTFALEN

Fortbildung der Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörden über die Standesämter

RdErl. d. Innenministeriums vom 27. Dezember 1991 – I A 3/14 – 66.11 –

In der Zeit vom 11. – 15. 5. 1992 führt die Fachakademie für Standesamtswesen in Bad Salzschlirf – Aus- und Fortbildungswerk des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamten e. V. – ein Seminar für Sachbearbeiter der Aufsichtsbehörden über die Standesämter aus den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen durch. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden, insbesondere die Prüfung der Standesämter, eingehend behandelt. Da diese Tätigkeit umfangreiche Kenntnisse des Familien- und des Personenstandsrechts erfordert, erscheint es mir notwendig, daß Sachbearbeiter der Kreise und kreisfreien Städte sowie Dezernenten und Sachbearbeiter der Regierungspräsidenten an diesem Seminar teilnehmen. Das Vortragsprogramm geht den Teilnehmern mit der Bestätigung der Fachakademie über die Teilnahme zu.

Das Seminar findet jährlich mit wechselnden Themen statt. Den Regierungspräsidenten, Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren wird daher empfohlen, die mit der Wahrnehmung der Standesamtsaufsicht betrauten Bediensteten zu dem Seminar zu entsenden.

Anmeldungen sind bis zum 20. 3. 1992

- a) für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln an den Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e. V., z. Hd. Herrn Stadtamtmann Klaus Bachtenkirch, Elsa-Brandström-Straße 22, 4000 Düsseldorf 13,

- b) für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster an den Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe, z. Hd. Herrn Stadtoberamtsrat Heiko Martin, Emkum 127, 4710 Lüdinghausen 2, zu richten. Bei der Anmeldung wird um folgende Angaben zur Person des Teilnehmers gebeten: Name, Vorname, Dienststellung, Anstellungsbehörde, Dienstanschrift.

MBI. NW 1992, S. 163

Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

RdErl. d. Innenministeriums vom 27. Dezember 1991 – I A 3/14 – 66.12 –

Für die Standesbeamten, die Sachbearbeiter im Standesamt und die im Personenstandswesen tätigen Beamten und Angestellten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden im Jahre 1992 vom Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e. V. Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Beamten gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten daher von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die Standesbeamten sowie auch die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten regelmäßig zu diesen Schulungen zu entsenden (vgl. auch § 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtenengesetzes). Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten werden vom Dienstherrn getragen.

Im übrigen wird für die Aus- und Fortbildung der im Personenstandswesen tätigen Bediensteten vom Fachverband ohnehin jährlich ein Beitrag erhoben.

Ich würde es begrüßen, wenn die Oberkreisdirektoren bzw. Oberstadtdirektoren als Leiter der Aufsichtsbehörden der Standesbeamten die Fortbildungsveranstaltungen bei der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt durch einen von ihnen bestimmten Vertreter aufsuchen ließen und ferner darauf hinwirken, daß die Standesbeamten regelmäßig an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Regierungspräsidenten werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z. B. durch gelegentliche Teilnahme des zuständigen Dezernenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Für die Fortbildungsveranstaltungen sind folgende Themen vorgesehen:

- a) Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
- b) Neunte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (Auswirkungen des Einigungsvertrages, des Betreuungsgesetzes sowie der Änderungsverordnung zur PStVO)
- c) Neuordnung des Familien-Namensrechts nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. 3. 1991
- d) Die Vaterschaftsanerkennung mit Auslandsberührung und ihre namensrechtliche Wirkung
- e) Besprechung von Erlassen, familien- und personenstandsrechtlichen Gerichtsentscheidungen sowie praktischer Fälle

Aus Gründen der Aktualität (Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Regelungen) wird die Reihenfolge der Themen später kurzfristig festgelegt werden.

Es ist zweckmäßig, daß die Teilnehmer die entsprechenden personenstandsrechtlichen Vorschriften – insbesondere die DA – mitbringen.

Im übrigen werden die Teilnehmer gebeten, Einzelfragen den Fachberatern möglichst bereits zwei Wochen vor der Tagung mitzuteilen, damit diese die Fragen sorgfältig und erschöpfend beantworten können.

MBL. NW. 1992 S. 164

Termine für die Fortbildungsveranstaltungen 1992

I. Regierungsbezirk Düsseldorf

Arbeitskreis I/1 Kreisfreie Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann

1. Tagung: Düsseldorf, Rathaus in der Altstadt
Dienstag, 10. März 1992
2. Tagung: Mettmann, Kreishaus
Dienstag, 2. Juni 1992
3. Tagung: Düsseldorf, Rathaus in der Altstadt
Dienstag, 13. Oktober 1992

Arbeitskreis I/2 Kreisfreie Stadt Mönchengladbach und Kreis Neuss
Meerbusch – Lank-Latum, Kemper Allee,
Teloy-Mühle

1. Tagung: Mittwoch, 18. März 1992
2. Tagung: Mittwoch, 24. Juni 1992
3. Tagung: Mittwoch, 14. Oktober 1992

Arbeitskreis I/3 Kreisfreie Stadt Krefeld und Kreis Viersen

1. Tagung: Krefeld-Uerdingen, Oberstr. 29, Sitzungshaus Klöske
Mittwoch, 17. März 1992
2. Tagung: Krefeld-Mitte, Von-der-Leyen-Platz, Rathaus
Mittwoch, 16. Juni 1992
3. Tagung: Tönisvorst – St. Tönis, Altes Rathaus
Mittwoch, 13. Oktober 1992

Arbeitskreis I/4 Kreisfreie Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal

1. Tagung: Remscheid-Lennep, Rathaus am Alten Markt
Mittwoch, 25. März 1992
2. Tagung: Remscheid-Lennep, Rathaus am Alten Markt
Mittwoch, 24. Juni 1992
3. Tagung: Remscheid-Lüttringhausen, Rathaus
Mittwoch, 14. Oktober 1992

Arbeitskreis I/5 Kreisfreie Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

1. Tagung: Mülheim an der Ruhr, Rathaus
Mittwoch, 11. März 1992
2. Tagung: Mülheim an der Ruhr, Rathaus
Mittwoch, 17. Juni 1992
3. Tagung: Mülheim an der Ruhr, Südstraße,
Haus des Sports
Mittwoch, 28. Oktober 1992

Arbeitskreis I/6 Kreis Wesel

1. Tagung: Sonsbeck, Im Kastell am Rathaus
Donnerstag, 12. März 1992
2. Tagung: Schermbeck, Volksbank
Donnerstag, 4. Juni 1992
3. Tagung: Alpen, Rathaus
Donnerstag, 15. Oktober 1992

Arbeitskreis I/7 Kreis Kleve

1. Tagung: Kalkar, Markt 20, Rathaus
Dienstag, 24. März 1992
2. Tagung: Straelen, Rathausstr. 1, Rathaus
Dienstag, 30. Juni 1992
3. Tagung: Bedburg-Hau, Kalkarer Str. 19, Rathaus
Dienstag, 13. Oktober 1992

II. Regierungsbezirk Köln

Arbeitskreis II/1 Kreisfreie Städte Köln, Leverkusen und Rheinisch-Bergischer Kreis
Leverkusen-Wiesdorf, Rathaus

1. Tagung: Mittwoch, 18. März 1992
2. Tagung: Mittwoch, 17. Juni 1992
3. Tagung: Mittwoch, 14. Oktober 1992

Arbeitskreis II/2 Kreisfreie Stadt Bonn, Kreis Euskirchen und Rhein-Sieg-Kreis
Bonn, Berliner Platz, Stadthaus

1. Tagung: Dienstag, 10. März 1992
2. Tagung: Dienstag, 16. Juni 1992
3. Tagung: Dienstag, 27. Oktober 1992

Arbeitskreis II/3 Oberbergischer Kreis
Gummersbach, Kreishaus, Sitzungssaal 15. Stock

1. Tagung: Donnerstag, 26. März 1992
2. Tagung: Donnerstag, 11. Juni 1992
3. Tagung: Donnerstag, 29. Oktober 1992

Arbeitskreis II/4 Kreisfreie Stadt Aachen, Kreise Aachen und Heinsberg

1. Tagung: Aachen, Rathaus am Markt
Dienstag, 17. März 1992
2. Tagung: Heinsberg, Kreishaus
Dienstag, 23. Juni 1992
3. Tagung: Aachen, Rathaus am Markt
Dienstag, 27. Oktober 1992

Arbeitskreis II/5 Kreis Düren und Erftkreis

1. Tagung: Hürth, Kreishaus
Mittwoch, 25. März 1992
2. Tagung: Düren, Kreishaus
Mittwoch, 3. Juni 1992
3. Tagung: Hürth, Kreishaus
Mittwoch, 28. Oktober 1992

Beginn der Kurse jeweils 14.00 Uhr, Ende 17.00 Uhr.

Kursleiter zu I/4, I/7, II/4: StA Frau Kraus
Kursleiter zu I/1, II/1: StA Bachtenkirch
Kursleiter zu I/3, II/5: StA Lipek
Kursleiter zu I/2, I/6, II/3: StOI Küsters
Kursleiter zu I/5, II/2: StOAR Wipperfürth

Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster

RdErl. d. Innenministeriums vom 6. Januar 1992 – I A 3/14 – 66.12 –

Für die Standesbeamten, die Sachbearbeiter im Standesamt und die im Personenstandswesen tätigen Beamten und Angestellten der Kreise und kreisfreien Städte in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster werden im Jahre 1992 vom Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe Fortbildungsveranstaltungen nach nachstehendem Plan durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Beamten gemäß § 48 Abs. 1 der Laufbahnverordnung verpflichtet sind, sich fortzubilden, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten sollten daher von dieser Fortbildungsmöglichkeit Gebrauch machen. Um dies unter Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes allen Bediensteten zu ermöglichen, kann auch eine Fortbildungsveranstaltung in einem Nachbarkreis besucht werden.

Da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im dienstlichen Interesse liegt, werden die Gemeinden und Kreise gebeten, die Standesbeamten sowie auch die im Personenstandswesen tätigen Bediensteten regelmäßig zu diesen Schulungen zu entsenden (vgl. auch § 85 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesbeamtengesetzes). Die durch die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen entstehenden Kosten werden vom Dienstherrn getragen. Im übrigen wird für die Aus- und

Fortbildung der im Personenstandswesen tätigen Bediensteten vom Fachverband ohnehin jährlich ein Beitrag erhoben.

Ich würde es begrüßen, wenn die Oberkreisdirektoren bzw. Oberstadtdirektoren als Leiter der Aufsichtsbehörden der Standesbeamten die Fortbildungsveranstaltungen bei der Eröffnung oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt durch einen von ihnen bestimmten Vertreter aufsuchen ließen und ferner darauf hinwirken, daß die Standesbeamten regelmäßig an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Regierungspräsidenten werden gebeten, den Fortbildungsveranstaltungen, z. B. durch gelegentliche Teilnahme des zuständigen Dezernenten, ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Für die Fortbildungsveranstaltungen sind folgende Themen vorgesehen:

Frühjahr 1992:

1. Internationale Vereinbarungen
2. Neue gesetzliche Bestimmungen, Erlasse pp.
3. Aktuelle Gerichtsentscheidungen
4. Fragen aus der Praxis für die Praxis

Herbst 1992:

1. Besondere Beurkundungen
2. Neue gesetzliche Bestimmungen, Erlasse pp.
3. Aktuelle Gerichtsentscheidungen
4. Fragen aus der Praxis für die Praxis

Im übrigen werden die Teilnehmer gebeten, Einzelfragen den Fachberatern möglichst bereits vor der Tagung mitzuteilen, damit diese die Fragen sorgfältig und erschöpfend beantworten können.

MBL. NW. 1992 S. 165

Termine für die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen 1992

Städte und Kreise	Datum	Tagungsort und -stätte
I. Frühjahr		
Regierungsbezirk Arnsberg		
Kreisfreie Städte	Mittwoch, 11. 3. 92	Dortmund, Südwall 2-4, Stadthaus, Sitzungssaal I
Ennepe-Ruhr-Kreis	Dienstag, 10. 3. 92	Sprockhövel, Ortsteil Haßlinghausen, Rathausplatz 4, Rathaus, Sitzungssaal 2. OG
Hochsauerlandkreis	Donnerstag, 26. 3. 92	Meschede, Steinstr. 27, Kreishaus, Fraktionsraum 445
Märkischer Kreis	Mittwoch, 25. 3. 92	Iserlohn, Friedrichstr. 70, Kreishaus, Sitzungssaal R. 32
Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein	Donnerstag, 26. 3. 92	Siegen-Geiswald, Lindenplatz 7, Rathaus, Sitzungssaal
Kreise Soest und Unna	Mittwoch, 25. 3. 92	Schwerte, Rathausstr. 31, Rathaus
Regierungsbezirk Detmold		
Kreisfreie Stadt Bielefeld, und Kreis Gütersloh	Dienstag, 24. 3. 92	Bielefeld, Niederwall 25, Altes Rathaus, Großer Sitzungssaal 2. OG
Kreise Herford und Minden-Lübbecke	Dienstag, 10. 3. 92	Minden, Portastr. 13, Kreishaus, Sitzungsraum
Kreis Lippe	Mittwoch, 18. 3. 92	Augustdorf, Pivitsheider Str. 16, Rathaus
Kreis Höxter	Mittwoch, 11. 3. 92	Beverungen, Rathaus, Sitzungssaal
Kreis Paderborn	Dienstag, 17. 3. 92	Büren, Stadtverwaltung, Sitzungssaal
Regierungsbezirk Münster		
Kreisfreie Städte Bottrop, Gelsenkirchen, und Kreis Recklinghausen	Dienstag, 24. 3. 92	Marl, Creiler Platz, Rathaus, Sitzungssaal III
Kreisfreie Stadt Münster und Kreis Warendorf	Donnerstag, 19. 3. 92	Ennigerloh, Kulturzentrum Alte Brennerei Schwake
Kreis Borken	Mittwoch, 18. 3. 92	Velen, Burg Verwaltungsstelle Ramsdorf – Burgplatz
Kreis Coesfeld	Dienstag, 17. 3. 92	Senden, Münsterstr. 30, Rathaus, Zimmer 102
Kreis Steinfurt	Donnerstag, 19. 3. 92	Metelen, Sendplatz 18, Rathaus, Sitzungssaal

Städte und Kreise	Datum	Tagungsort und -stätte
II. Herbst		
Regierungsbezirk Arnsberg		
Kreisfreie Städte	Dienstag, 27. 10. 92	Dortmund, Südwall 2-4, Stadthaus, Sitzungssaal 1
Ennepe-Ruhr-Kreis	Mittwoch, 28. 10. 92	Schwelm, Hauptstr. 92, Kreishaus, Sitzungssaal 166
Hochsauerlandkreis	Mittwoch, 14. 10. 92	Arnsberg 2, Alter Markt 19, Rathaus
Märkischer Kreis	Donnerstag, 15. 10. 92	Lüdenscheid, Heedfelder Str. 45, Kreishaus, Sitzungssaal R. 136
Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein	Dienstag, 13. 10. 92	Olpe/Biggese, Fahrgastschiff der Personenschiffahrt Biggese
Kreise Soest und Unna	Donnerstag, 29. 10. 92	Rüthen, Hochstr. 14, Rathaus
Regierungsbezirk Detmold		
Kreisfreie Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh	Dienstag, 3. 11. 92	Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Kreis Höxter	Dienstag, 3. 11. 92	Steinheim, Rathaus, Sitzungssaal
Kreis Paderborn	Mittwoch, 28. 10. 92	Paderborn, Aldegrevener Str. 10-14, Kreishaus, Kleiner Sitzungssaal
Kreis Lippe	Dienstag, 27. 10. 92	Detmold, Felix-Fechenbach-Straße 5, Kreishaus, Sitzungssaal
Kreise Herford und Minden-Lübbecke	Mittwoch, 4. 11. 92	Enger, Bahnhofstr. 44, Rathaus, Ratssaal
Regierungsbezirk Münster		
Kreisfreie Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Kreis Recklinghausen	Donnerstag, 29. 10. 92	Oer-Erkenschwick, Ludwigstr. 1, Rathaus, Besprechungszimmer
Kreisfreie Stadt Münster und Kreis Warendorf	Mittwoch, 4. 11. 92	Münster, Südstraße, Stadthaus II, Sitzungssaal, (11. Stock)
Kreis Borken	Donnerstag, 15. 10. 92	Gemeinde Heiden, Rathausplatz 1, Sitzungssaal
Kreis Coesfeld	Mittwoch, 14. 10. 92	Ascheberg-Herbern, Talstr. 8, Verwaltungsgebäude, Sitzungssaal
Kreis Steinfurt	Dienstag, 13. 10. 92	Lienen, Diekesdamm 1, Haus des Gastes

Literatur

Entscheidungssammlung zum Familienrecht (EzFamR). Hrsg. von Michael Lemke. Neuwied, Hermann Luchterhand Verlag, Stand 40. Lfg. Juni 1991. Lose-Blatt-Werk. Grundwerk DM 198,-.

Die EzFamR ist inzwischen zu einer Entscheidungssammlung mit beachtlichem Volumen herangewachsen¹. In fünf (optisch und funktional ansprechenden) Ordnern werden Entscheidungen zu einer Vielzahl familienrechtlicher Gesetze (in weitestem Sinne) wiedergegeben – auch das die Leser dieser Zeitschrift besonders interessierende PStG und NamÄndG sind jetzt grundsätzlich einbezogen (vorerst allerdings nur mit wenigen Entscheidungen). Den Schwerpunkt bildet naturgemäß das BGB: Hier sind besonders sorgfältig dokumentiert das nacheheliche Unterhaltsrecht und das Recht des Versorgungsausgleichs. Zufriedenstellend repräsentiert ist auch das Familienverfahrensrecht (ZPO, weniger FGg), während die Entscheidungen in wichtigen Nebengebieten z. T. nur recht dünn gesät sind (EheG, EGBGB/MSA). *Lückenlosigkeit* kann bei einer so breit angelegten Sammlung auf einem so streitintensiven Rechtsgebiet allerdings von vornherein nicht erwartet werden, ein darauf zielendes Werk würde die räumlichen und finanziellen Kapazitäten zumindest privater Benutzer schnell erschöpfen. Die EzFamR konzentriert sich auf höchstrichterliche Entscheidungen, landgerichtliche Entscheidungen sind kaum, amtsgerichtliche gar nicht abgedruckt. Sollte es jedoch gelingen, *alle wichtigen* höchstrichterlichen und OLG-Entscheidungen auf *allen* inzwischen erfaßten Themenbereichen wiederzugeben, so wäre damit ein für den Benutzer unersetzbares, für den Herausgeber kaum zu verbesserndes Werk geschaffen. Mit Lieferungen in zwei- bis dreimonatigem Abstand wächst die EzFamR diesem Ziel beharrlich, wenn auch unvermeidlich langsam entgegen.

Das *Auffinden von Entscheidungen* wird durch mehrere Hilfen erleichtert. Nicht nur jede Lieferung, auch ein das Gesamtwerk umfassendes Entscheidungsregister führen die abgedruckten Entscheidungen nach Gericht und Datum geordnet mit Fundstelle auf. Ein Konkordanzverzeichnis weist auf die Fundstellen in wichtigen Zeitschriften hin². Den Einstieg über Sachfragen ermöglicht ein Stichwortverzeich-

nis (zu Beginn des 1. Bandes, wie alle Übersichten), das allerdings noch weiter ausgebaut werden sollte, insbes. für Probleme, die nicht ohne weiteres an bestimmte gesetzliche Vorschriften geknüpft sind (so fehlt bislang etwa „Zuwendungen“ oder „Schenkungen unter Ehegatten“, vgl. BGH vom 28. 9. 1990, EzFamR Nr. 13 zu Art. 6 GG³). Berührt eine Entscheidung mehrere Vorschriften, so wird sie an einer Stelle voll, an der oder den anderen mit Leitsatz und Querverweis wiedergegeben (vgl. z. B. BGH vom 2. 5. 1990 zur gesetzlichen Amtspflegschaft bei Ausländerkindern, EzFamR Nr. 2 zu § 1709, mit Leitsatz als Nr. 2 zu Art. 3 MSA⁴).

Gelegentlich sind die Entscheidungen mit (überwiegend gründlichen) *Anmerkungen* versehen. Der Verfasserkreis ist recht begrenzt, er umfaßt jedoch fachlich ausgewiesene Praktiker wie Wissenschaftler. Häufigere Anmerkungen wären sicherlich von Vorteil.

Die *Aktualität* der Sammlung ist beachtlich – so enthält die Lieferung Juni 1991 schon zur Hälfte Entscheidungen aus diesem Jahr (darunter auch die namensrechtliche Entscheidung des BVerfG vom 5. 3. 1991).

Insgesamt ist die EzFamR noch auf dem Wege zur Vervollständigung, hat aber inzwischen einen Fundus aufgebaut, der sie schon jetzt gleichrangig (teils kumulativ, teils ergänzend) neben andere Informationsquellen treten läßt. Es kann erwartet werden, daß die Sammlung diese Stellung auf dem Literaturmarkt noch festigen und ausbauen wird.

Prof. Dr. Michael Coester, LL.M., Göttingen

1 Zu den Anfängen vgl. StAZ 1985, 283; 1986, 303.

2 Die Übergehung der StAZ dabei ist sicherlich nicht nur aus der Sicht dieser Zeitschrift, sondern objektiv unvermeidbar; die familienrechtliche Bedeutung der StAZ dürfte deutlich höher einzuschätzen sein als die der (nachgewiesenen) MDR.

3 39. Lieferung; solche wichtigen Problemkreise, zu denen sich eine differenzierte Kasuistik entwickelt hat, sollten möglichst lückenlos dokumentiert und durch Querverweise erhellt werden.

4 Zu Recht nicht unter dem im Urteil noch angewendeten § 40 Abs. 1 JWG a. F. – dieser ist seit 1. 1. 1991 in § 1709 BGB integriert. Allerdings vermißt man einen Querverweis bei Art. 20 EGBGB.